



Politik Digital – 2001  
<http://www.politik-digital.de/>

Article URL:  
<http://www.politik-digital.de/archiv/edemocracy/etoy.shtml>

---

## eCulture Takes Over eCommerce

etoy setzt Zeichen einer Neuen Welt- und Netzkultur

Ende 1999 / Anfang 2000, als der amerikanische Technologieindex NASDAQ die Börsenhimmel stürmte, brach eine von etoy <http://www.etoys.com/> und rtmark <http://rtmark.com/> koordinierte und als Toywar <http://www.toywar.com/> legendär gewordene weltweite Netzkulturbewegung dem sich immer unflätiger breit machenden eCommerce die totalitäre Spitze ab. Der Börsenliebling eToys <http://www.etoys.com/>, dessen Börsenwert gerade die \$ 10 Milliarden-Grenze streifte, hatte es gewagt, der ruhmreichen etoy.CORPORATION die Domain steitig zu machen. Unter dem erklärten Ziel, den Börsenkurs von eToys auf null zu fahren, halbierten diesen 81 Tage Toywar und finanzierten so die teuerste Performance der Kulturgeschichte.

Schicksalstag für eToys ist der 25. Januar. Am 25. Januar 2000 zog der weltgrösste Online-Spielehändler seine Klage gegen die etoy.CORPORATION klang- und sanglos zurück und zahlte dem Beklagten die Anwalts- und Gerichtskosten. Seit September 2000 mehrten sich die Anzeichen, dass eToys die Weihnachtsumsätze des Vorjahrs, anstatt sie zu verdoppeln, nur um maessige 20-30 % würde steigern können. Der entsprechenden Börsenmitteilung vom 15. Dezember [http://www.etoys.com/html/about\\_press\\_12152000.shtml](http://www.etoys.com/html/about_press_12152000.shtml) folgten ein Kurseinbruch, die Entlassung von zwei Dritteln der etwas über 1000 Mitarbeiter, die Schliessung von zwei der vier Logistikzentren und das Weitervermietungsangebot des neubezogenen Firmensitzes in West Los Angeles. Bei Bekanntgabe der Quartalszahlen am 25. Januar 2001 versuchte eToys, möglichst nicht in Erscheinung zu treten. Man legte den Termin auf den Beginn des Weltwirtschaftsgipfels in Davos und verzichtete auf Pressekonferenz und Analystentreffen.

Wer der Geschäftswelt etwas mitzuteilen hat, tut das über die nicht billige Wirtschaftsagentur Business Wire <http://www.businesswire.com/>. Was über Business Wire läuft, spamen hunderte der wichtigsten Wirtschaftsmedien im Wortlaut. Um 18:12 Uhr Eastern, also nach NASDAQ-Börsenschluss, verbreitete Business Wire am 25. Januar die Meldung "eToys Reports Fiscal Third Quarter Financial Results" [http://www.etoys.com/html/about\\_press\\_012501.shtml](http://www.etoys.com/html/about_press_012501.shtml). Ausser dass der um verschiedene Faktoren bereinigte Quartalsverlust mit 52 cents pro Aktie sechs cents höher als erwartet ausfiel, sagte der Bericht Kennern wenig Neues. Drei Stunden zuvor, 15:09 Uhr Eastern, lief eine zweite eToys betreffende Agentur über Business Wire, welche die eToys-Investorenforen im Netz in helle Aufregung versetzte. "etoyCorp. Sues eToys Inc. for Trademark Infringement" <http://www.etoys.com/tmlawsuit2001/> hiess die eine \*Klage\* <http://www.etoys.com/tmlawsuit2001/complaint.doc> mit einem „Einspruch“ <http://www.etoys.com/tmlawsuit2001/tmopposition.doc> verbindende Meldung. Die beim Distriktgericht in San Diego eingereichte \*Klage\* verlangt von eToys die Übertragung der trademark "etoys" sowie sämtlicher die Buchstabenfolge "etoy" enthaltender Domainnamen. Der \*Einspruch\* bezieht sich auf eine von eToys beim amerikanischen Patent- und Markenzeichenamt beantragte und dort zur Entscheidung anhängende zweite eToys-Trademark <http://tarr.uspto.gov/servlet/tarr?regser=serial&entry=75611845>.

Das internationale Markenrecht eignet sich nicht für einen Schnellkurs, zumal, und das ist im vorliegenden Fall von einiger Bedeutung, zwischen amerikanischem und europäischem Trademarkrecht erhebliche Unterschiede bestehen. Das amerikanische Recht verlangt vom Antragsteller eine erschöpfende Beweisführung über den Erstgebrauch der Marke zu kommerziellen Zwecken. Das europäische Recht spricht die Marke dem Antragsteller zu, der sie dann anderen Ansprüchen gegenüber gerichtlich verteidigen muss.

Wer verstehen will, worum es im Trademarkkonflikt zwischen etoy und eToys geht, öffne die Trademarkübersicht <http://www.etoys.com/gm2001/eToys.html> in einem zweiten Fenster. Die oberen vier Trademarks beziehen sich auf amerikanisches, die fünfte auf europäisches Recht. Aus der obersten <http://tarr.uspto.gov/servlet/tarr?regser=registration&entry=2411648&action=Request+Status> entnehmen wir, dass etoy seit dem 12. Dezember 2000 eine amerikanische Trademark zwecks "providing an interactive online forum for artistic expression, entertainment and distribution of cultural content using multimedia and other technologies, in the fields of art, graphic design, dance, music, poetry and literature" besitzt. Die Trademark darunter <http://tarr.uspto.gov/servlet/tarr?regser=serial&entry=75293818&action=Request+Status> datiert vom 22. September 1998 und legalisiert den Markennamen eToys für "online retail services for toys and games".

Diese beiden registrierten Trademarks repräsentieren die am 25. Januar 2000 zwischen etoy und eToys vereinbarte "friedliche Koexistenz". etoy nahm es hin, dass der Trademarkschutz nicht sein gesamtes Geschäftsfeld umfasst, und eToys verzichtete daraufhin auf Einsprüche gegen die Trademarkregistrierung für etoy.

Über zwei weitere von eToys beantragte Trademarks kam es im Jahr 2000 trotz mehrfacher Gesprächsangebote von Seiten etoy's zu keinen Verhandlungen. Seit 5. November 1999 läuft eine Antragsprozedur für "entertainment services, namely, providing interactive and arcade games via a global computer network" <http://tarr.uspto.gov/servlet/tarr?regser=serial&entry=75842089&action=Request+Status>, und seit 24. Dezember 1998 eine weitere über "importation and distributorship services in the area of toys" <http://tarr.uspto.gov/servlet/tarr?regser=serial&entry=75611845>. Letztere ist für etoy von äusserster Brisanz. eToys erwarb im Januar 1999 die im Dezember 1998 angemeldete Marke des Spielzeugimporteurs "Etna Products", der deren Gebrauch seit dem 1. Januar 1990 behauptet. 1997 gegründet, fingiert eToys damit eine seit 1990 andauernde Markennutzung, die den aus 1994 datierenden first use-Anspruch von etoy unterlaufen soll. Gegen diese vom Markenamt schon einmal beanstandete Kontinuitätsfiktion, an der eToys festhält wie Symicron an seiner Explorerfiktion <http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,99808,00.html>, richtet sich der von etoy eingebrachte Einspruch.

Auf diese doppelte Containment-Strategie, mittels derer eToys den Rechtsraum von etoy immer weiter einengt, antwortet etoy nun seinerseits mit einer dem Gegner den Rechtsboden unter den Füessen wegziehenden Gegenstrategie. Wird dem Einspruch gegen die 1990er Trademark stattgegeben, dann ist etoy's first use-Anspruch mit guten Aussichten auf Erweiterung seines Rechtsschutzes rechtsverbindlich. Hätte zudem (oder alternativ) die Klage Erfolg, fielen etoy sämtliche Trademarks und Domains von eToys zu.

Neben den Aktiengesellschaften etoy und eToys ist als dritter Player eine Privatperson im Spiel, hans\_extrem aka Luzius Bernhard, ein vor zweieinhalb Jahren aus freien Stücken aus etoy ausgeschiedenes Mitglied. Bernhard reaktivierte sich NACH dem Megaerfolg von Toywar in Eigenmacht, erwarb eine österreichische etoy Handelsmarke [http://www.etoys.com/disgrace/austromark\\_fraud.html](http://www.etoys.com/disgrace/austromark_fraud.html), beantragte dieselbe für den gesamten Vertragsraum des Madrider Abkommens und hortet eine Reihe von etoy Domains. Für Januar 2001 kündigte er auf einer Webseite [http://www.etoys.com/disgrace/etoys\\_BRAINHARD.com.html](http://www.etoys.com/disgrace/etoys_BRAINHARD.com.html) nicht weniger als eine komplette Kopie von

etoy an. Über die persönliche, kommerzielle, konzeptuelle und künstlerische Motivation seines etoy.HACK-Versuchs kann nur spekuliert werden.

Aus Sicht von etoy ist das Sündenregister <http://www.etoym.com/disgrace/> lang – und es betrifft nicht nur den wiederauferstandenen etoy.HANS, sondern auch eine Reihe von Veranstaltern, die billigend in Kauf nehmen, dass unter dem Namen etoy.HANS ausgestellte Exponate vom gutgläubigen Publikum als solche der etoy.CORPORATION wahrgenommen werden. So zeigte der Deutsche Künstlerbund <http://www.kuenstlerbund.de/> in der virtuellen Abteilung seiner letztjährigen Jahresausstellung eine Hakenkreuzarbeit [http://www.boomania.de/andernorts/etxtreme/index\\_SWASTIKA.html](http://www.boomania.de/andernorts/etxtreme/index_SWASTIKA.html) von etoy.HANS und schreibt diesem <http://www.andernorts.de/netartists.htm> etoy.com und toywar.com als Eigenprojekte zu, was geradezu absurd ist. Ich halte künstlerische Auseinandersetzungen mit dem Hakenkreuz für legitim und wichtig. Hakenkreuzarbeiten jedoch ohne Rückfrage und Billigung fremden Personen oder Institutionen unterzuschieben, ist ein Skandal, der den Deutschen Künstlerbund den Beteiligten, seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit gegenüber in Erklärungsnotstand bringt.

Seit Anfang 1998 ist etoy eine Aktiengesellschaft, deren 640.000 Anteile <http://www.etoym.com/share/> das etoy.MANAGEMENT, die etoy.EMPLOYEES, die etoy.BANK, Art Collectors, MICRO.investors und TOYWAR.investors halten. 2096 Personen sind Investoren der etoy.CORPORATION. Wer 900 Anteile besitzt, hat Anrecht auf ein Zertifikat, das eine Episode der etoy-Geschichte visualisiert <http://www.netzwissenschaft.de/media/gred2.jpg>. etoy produziert keine Kunstwerke, sondern refinanziert sich aus investiven Zuflüssen, welche die Wertschätzung seiner weltkulturkapitalbildenden Aktivitäten zum Ausdruck bringen. Das ist der Grund dafür, warum etoy seinen Brand mit allen legalen Mitteln verteidigt. Die Marke etoy garantiert Partizipation an einer unnachahmlichen Kulturbewegung.

Von der etoy.CREW <http://www.sooshee.com/etoym/index.html> über die etoy.CORPORATION <http://www.etoym.com/shareholder/> bis zu Toywar lässt sich ein ständiger Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten an etoy beobachten. Nachdem in den letzten Monaten sämtliche etoy-Datenbanken vereinigt wurden, wird demnächst ein etoy.TRADEFLOOR aufgeschaltet, der etoy.SHARES übertrag- und handelbar macht. Shareholdern sollen in absehbarer Zeit sichere Datashelter auf Sealand <http://www.havenco.com/> angeboten werden. Diese enorme personelle und finanzielle Ressourcen verschlingenden Aktivitäten benötigen einen marken- und domainrechtlich gesicherten Freiraum.

Um diesen Freiraum zu erhalten und auszubauen, berief die etoy.VENTURE-CAPITAL group <http://www.etoym.com/gm2001/articles/> im Januar 2001 ein etoy.GENERAL-MEETING <http://www.etoym.com/gm2001/> ein. Das Jahr 2000 bescherte den etoy-Aktionären pro 100 Anteilen entweder 10 eToys- oder 5 etoy-Aktien. 100 Aktionäre erhalten ihren eToys-Bonus zudem auf offiziellen eToys-Zertifikaten. In einem komplizierten Verfahren entstanden zwei Gruppierungen von Resolutionsalternativen, die den Kurs der Gesellschaft in Bezug auf die durch eToys und Bernhard verursachten Trademark- und Domainnamenprobleme festlegten. Gegenüber eToys wurde nahezu einstimmig eine harte Linie beschlossen, die das etoy.MANAGEMENT unverzüglich in die Tat umsetzte <http://www.etoym.com/gm2001/press.html>, während das Ex-Mitglied Bernhard eine letzte aussergerichtliche Chance erhält seine juristischen Störaktionen einzustellen.

etoy macht Kunst in Form einer Aktiengesellschaft. etoy interveniert in soziale Systeme. etoy zwingt soziale Systeme zu Respekt vor Kultur und Kunst. etoy ist nicht an fake, sondern an weltkulturkapitalbildender Produktion interessiert.

Dass eine Führungsmacht der eCulture einen Protagonisten des eCommerce zu übernehmen versucht, ist ein Symbol von weltkulturpolitischem Rang. Es fordert uns auf, den Niedergang des eCommerce durch eine Welt- und Netzkulturoffensive beispiellosen Umfangs aufzufangen.

*Dr. Reinhold Grether erforscht Perspektiven transnationaler Netzwerkuniversitäten und pflegt die weltgrößte Ressource für Internet Research und Netzwissenschaft [netzwissenschaft.de](http://www.netzwissenschaft.de/) <http://www.netzwissenschaft.de/>.*